

Tischvorlage zur Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.2015

1. Zu TOP 5

Krisenstab / Stab 09 / Landrat werden zur aktuellen Situation der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in Troisdorf und Hennef II berichten

2. Übersicht zu den Anträgen und Anfragen aus den Fraktionen zum Thema Flüchtlingssituation

Anfrage CDU/GRÜNE v. 20.08.15	Asylbewerber im RSK	nicht auf Tagesordnung	Antwort ist versandt	Anlage 1
Anfrage CDU/GRÜNE v. 20.08.15	Hilfen d. Kreises für d. Kommunen im Rahmen d. Flüchtlingsaufnahme	nicht auf Tagesordnung, betrifft TOP 5.1 und 5.2	Antwort vom 03.09.15	Anlage 2
Anfrage CDU/GRÜNE v. 24.08.15	Duldung von Flüchtlingen in Ausbildung	nicht auf Tagesordnung, betrifft TOP 5.6	Antwort v. 18.09.15	Anlage 3
Antrag SPD v. 28.08.15	Flüchtlingssituation im RSK	Tagesordnung TOP 2		Anlage 4
Antrag FuW/Piraten v. 07.09.15	Förderung u. Integration von Flüchtlingen	betrifft Tagesordnung TOP 5.4		Anlage 5
Anfrage CDU/GRÜNE v. 07.09.15	Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung im RSK	betrifft Tagesordnung TOP 6	Antwort v. 09.09.15	Anlage 6
Antrag CDU/GRÜNE v. 11.09.15	Punkte für die Tagesordnung	betrifft Tagesordnung TOP 5.1 bis TOP 5.7		Anlage 7
Anfrage NPD v. 12.09.15	Entwicklung der Situation von Asylbewerbern im RSK	nicht auf Tagesordnung betrifft TOP 5.1 und 5.2		Anlage 8
Anfrage Dr. Fleck/Volksabstimmung v. 15.09.15	Unterkünfte für Flüchtlinge u. Fluchtursachen	betrifft TOP 6	Beantwortung schriftlich zum Kreistag	Anlage 9
Antrag LIN-KE/FuW-Piraten v. 23.09.15	Gesundheitskarte für Flüchtlinge	zu TOP 5.3		Anlage 10

Anlage 1



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

nur z.K.

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

20.08.2015

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Asylbewerber im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis stehen wie in ganz Deutschland und den meisten Staaten Europas vor der gigantischen Aufgabe, immer mehr Asylbewerber aufnehmen, unterbringen und versorgen zu müssen. Diese Aufgabe wird absehbar noch größer werden und uns die nächsten Jahre beschäftigen.

Neben vielen Flüchtlingen, die vor den Kriegen und Bürgerkriegen in Nahost fliehen sowie vor Gewalt und Unterdrückung in zahlreichen weiteren Staaten Osteuropas und Nordafrikas, gibt es auch eine große Zahl an Flüchtlingen, die aus – menschlich nachvollziehbaren – wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland und in den Rhein-Sieg-Kreis kommen. Diese Menschen, von denen ein Großteil aus den Ländern des westlichen Balkans stammt, haben in aller Regel keinen Anspruch auf Asyl.

Aufgrund der enormen Zahlen an Asylbewerbern und einer unzureichenden Organisation auf Landesebene mussten auch im Rhein-Sieg-Kreis mehrere Kommunen in den vergangenen Tagen und Wochen im Rahmen der Amtshilfe Erstaufnahmestellen für die Flüchtlinge einrichten, obwohl dies eigentlich Landesaufgabe ist.

Daneben belegen in vielen Fällen auch noch „Altfälle“ die Plätze in den regulären kommunalen Flüchtlingsunterkünften. Ein großer Teil von ihnen sind abgelehnte Asylbewerber, für deren Ausreise zwar das Land zuständig ist, deren Kosten aber die Kommunen tragen müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber gibt es derzeit im Kreisgebiet? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber gibt es derzeit im Kreisgebiet? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
3. Bei wie vielen abgelehnten Asylbewerbern im Kreisgebiet ist das Verfahren abgeschlossen in dem Sinne, dass sie ausreisepflichtig sind? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
4. Wie viele abgelehnte Asylbewerber im Rhein-Sieg-Kreis werden derzeit geduldet? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
5. Wie hat sich die Fallzahl pro Mitarbeiter im Kreisausländeramt in den vergangenen 24 Monaten entwickelt?
6. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus dem Kreisgebiet sind in den vergangenen 24 Monaten eigenständig aus der Bundesrepublik ausgewandert?
7. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus dem Kreisgebiet wurden in den vergangenen 24 Monaten abgeschoben?
8. Wie viele ausgewanderte oder abgeschobene Asylbewerber kamen in den vergangenen 24 Monaten wiederholt ins Kreisgebiet?
9. Aus welchen Ländern stammen in den vergangenen 24 Monaten die größten Gruppen an Asylbewerbern? Gibt es hierbei signifikante Veränderungen in dem Zeitraum?
10. Aus welchen Ländern stammen in den vergangenen 24 Monaten die größten Gruppen an abgelehnten Asylbewerbern? Gibt es hierbei signifikante Veränderungen?
11. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Asylantrags im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
12. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer abgelehnter Asylbewerber im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises bis zum Verlassen der Bundesrepublik?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

f.d.R.
Andreas Grünhage

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
30.2 Ausländerbehörde

25.09.2015

An die
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

nachrichtlich

SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW / Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Asylbewerber im Rhein-Sieg-Kreis

Bezug: Ihre Anfrage vom 20.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Im September 2015 sind im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ca. 3.500 Asylbewerber zugewiesen.

Stichtag	Anzahl	Steigerung in %
01.07.2013	571	
01.10.2013	688	20,49
01.01.2014	821	19,33
01.04.2014	925	12,67
01.07.2014	1041	12,54
01.10.2014	1191	14,41
01.01.2015	1667	39,97
01.04.2015	2246	34,73
01.07.2015	2574	14,60
22.09.2015	ca. 3500	35,98

Zum 01.10.2015 wird eine neue Quartalsstatistik erhoben.

Die Quartalsstatistik wird in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, außer Troisdorf, erstellt. Sie bildet für die Kommunen die Grundlage der Erstattungsanmeldungen gegenüber dem Land.

Die Entwicklung von 07/13 bis 09/15 zeigt eine prozentuale Steigerung im Bereich der Asylbewerberzahlen in Höhe von 513 %.

Besonders signifikant ist die Steigerung der absoluten Zahlen im Jahr 2015: von 1667 Personen im Januar auf ca. 3500 Personen im September!

Zu 2. / 3. / 4.

Abgelehnte Asylbewerber werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Ausreise aufgefordert und sind damit ausreisepflichtig. Die Abschiebung wird für den Fall der Nichtausreise angedroht.

Eine Ausreisebereitschaft besteht kaum.

Es werden vielfältige Ausreisehindernisse vorgetragen (keine Pässe bzw. Heimreisedokumente, Krankheiten, v.a. psychische Erkrankungen, Problemschwangerschaften, Familienangehörige im Verfahren, etc.).

Bei derartigen tatsächlichen und rechtlichen Abschiebungshindernissen sind gemäß § 60 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Duldungen zu erteilen.

Hinzu kommt die gesteigerte Zahl der Asylfolgeantragsteller, die ebenfalls geduldet werden müssen.

Derzeit müssen im Rhein-Sieg-Kreis (ohne Troisdorf) ca. 900 abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber geduldet werden.

In den letzten 2 Jahren ist die Zahl der zu duldbenden Personen um ca. 125 % gestiegen.

Zu 5.

Im Sachgebiet „Asylangelegenheiten“ wurden die Aufgaben bisher von 4,5 Personalstellen bewältigt. Das Team wurde in den letzten Monaten durch Auszubildende verstärkt. Als die Entwicklung der Steigerung der Zahlen absehbar wurde, wurde eine Personalverstärkung vorgenommen bzw. eingeleitet. Drei neue Mitarbeiter/innen wurden bereits aus externen Bewerbungen eingestellt. Darüber hinaus sind aufgrund der zu erwartenden Zuwachsentwicklung der Asylbewerber weitere Verstärkungen in diesem Team vorgesehen, damit den obengenannten Fallzahlen eine adäquate Bearbeitung zu Teil werden kann.

Zu 6.

In den vergangenen 2 Jahren sind ca. 200 Personen freiwillig in ihr Heimatland ausgewandert.

270 Personen wurden zur Fahndung ausgeschrieben, da ihr Aufenthalt nach Abschluss des Asylverfahrens unbekannt ist.

Zu 7.

In 2014 wurden 24 Asylbewerber abgeschoben, davon 17 im Dublin-Überstellungsverfahren (DÜ). In 2015 wurden bisher 7 Asylbewerber abgeschoben, davon 4 im DÜ-Verfahren.

Zu 8.

Eine erneute Einreise in das Bundesgebiet ist hauptsächlich aus den Westbalkanstaaten zu verzeichnen gewesen. Vielfach waren größere Einreisezahlen im Herbst festzustellen. Die Personen reisten dann nach abgelehntem Asylfolgeverfahren im Frühjahr wieder aus. Zunehmend werden allerdings auch in diesem Bereich Duldungsgründe (Krankheiten) geltend gemacht.

Statistisches Material liegt zur Zeit bei der Ausländerbehörde nicht vor und kann aufgrund des generellen hohen Arbeitsaufkommens kurzfristig nicht erstellt werden.

Zu 9.

Die Hauptherkunftsländer von Januar bis Juli 2015 waren:

Syrien, Albanien, Kosovo, Serbien, Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Bosnien-Herzegowina, Pakistan (Quelle: Bundesamt).

Sowohl in 2014 wie auch in 2015 kamen bundesweit im Ländervergleich die meisten Asylbewerber aus Syrien (s. www.bamf.de).

Dies entspricht in etwa auch den Länderverhältnissen im Rhein-Sieg-Kreis.

Zu 10.

Die größte Zahl der Ablehnungen der Asylanträge durch das Bundesamt ist bei den Westbalkanländern zu verzeichnen, wobei die Anerkennungsquote bei diesen Ländern gegen Null tendiert.

Zu 11.

Zuständig für die Durchführung von Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg mit seinen Außenstellen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Asylantrages beim Bundesamt wird zur Zeit mit 5,3 Monaten angegeben. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass bei fast allen Fällen anschließend das gerichtliche Verfahren durchgeführt wird. Somit können Asylverfahren aufgrund der hohen Fallzahlen mehrere Monate, wenn nicht Jahre dauern.

Zu 12.

Dies differiert sehr stark und ist abhängig vom Herkunftsland.

Für die Länder, bei denen es kaum gelingt Rückreisedokumente zu beschaffen (z.B. Algerien, Marokko, Guinea, Iran, Libanon, Bangladesch, Pakistan, Indien, China, etc.), entstehen lange Verweildauern.

Wirkt der Ausreisepflichtige bei der Klärung seiner Identität und der Beschaffung von Sachbeweisen aus dem Heimatland nicht mit, stößt die Ausländerbehörde an Grenzen.

Der andere große Bereich, der zu langen Verweildauern führt, entsteht durch die Geltendmachung von Krankheiten als Ausreisehindernis. Der Prüfprozess – häufig mittels medizinischer Gutachterdienste – nimmt lange Zeitspannen in Anspruch. Häufig wird bei negativem Abschluss des Prüfverfahrens ein neuer gerichtlicher Verfahrensweg beschritten.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

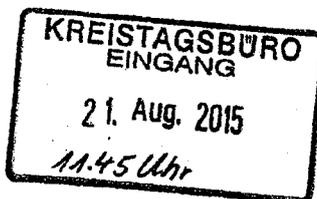
AFC / 0078 / 15

Anlage 2



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



20.08.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Hilfen des Kreises für die Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme

Sehr geehrter Herr Landrat,

die enorme Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung wird derzeit vom Land zunehmend auf die Kommunen abgeschoben. Das Land kommt damit seiner Verantwortung für die Asylbewerber im Rahmen der Erstunterbringung nur unzureichend nach. Stattdessen sind nun auch verstärkt Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Amtshilfe gefragt, Erstaufnahmeeinrichtungen für das Land zu schaffen.

Im Rahmen der Erstaufnahme sind die Flüchtlinge nicht nur zu registrieren, sondern auch gesundheitlich zu untersuchen. Dies erfolgt sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch dem der Helfer und der Bevölkerung, um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu unterbinden.

Den Kommunen fehlen allerdings im Umgang mit solch großen Personengruppen die Möglichkeiten und die Erfahrung. Auch die Kapazitäten der Kreisverwaltung sind begrenzt und in erster Linie stehen Land und Bund in der Verantwortung. Gleichwohl ist in der Praxis einmal mehr die kommunale Familie gefragt, gemeinsam die akuten Probleme zu lösen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Tagen und Wochen mehrere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis kurzfristig Erstaufnahmestellen für das Land im Rahmen der Amtshilfe einrichten mussten, stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie hilft die Kreisverwaltung (insbesondere das Kreisausländeramt und das Kreisgesundheitsamt) den Kommunen im Kreisgebiet, die kurzfristig Erstaufnahmestellen einrichten mussten bzw. müssen?

2. Wie hilft die Kreisverwaltung den Kommunen im Kreisgebiet, die andere Großeinrichtungen zur Flüchtlingsaufnahme bereitstellen (müssen), wie z.B. Sankt Augustin mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)?
3. Wie hilft die Kreisverwaltung den übrigen Kommunen im Kreisgebiet bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms?
4. Gibt es einen koordinierten Hilfeplan, der praktisch automatisiert abläuft im Fall der Neueinrichtung einer Erstaufnahmestelle (oder sonstiger Großeinrichtungen) oder müssen sich die Kommunen selbst beim Kreis um Hilfe bemühen?

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

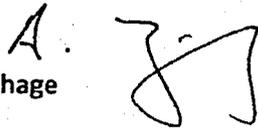
Dr. Torsten Bieber

Marcus Kitz

Dr. Josef Griese

f.d.R.

Andreas Grünhage



**An
DIE CDU-Kreistagsfraktion**

nachrichtlich

SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
Einzelabgeordnete des Kreistages

Anfrage zu Hilfen des Kreises für die Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrer Anfrage vom 20.08.2015 hatten Sie um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1.) Wie hilft die Kreisverwaltung (insbesondere das Kreisausländeramt und das Kreisgesundheitsamt) den Kommunen im Kreisgebiet, die kurzfristig Erstaufnahmestellen einrichten mussten bzw. müssen?**

Kreisausländeramt:

Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist, hat die Ausländerbehörde in diesem Verfahrensstadium keinerlei aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit und kann zu diesem Zeitpunkt auch nicht tätig werden.

Erst nach Zuweisung an Städte und Gemeinden wird die Ausländerbehörde zuständig für die Ausstellung und Verlängerung der Aufenthaltsgestattungen für die den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zugewiesenen Asylbewerber (ausgenommen Troisdorf mit eigener Ausländerbehörde). Zudem ist die Ausländerbehörde nach Abschluss des Asylverfahrens zuständig für die Titelerteilung bzw. bei negativem Abschluss für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung.

Derzeit (zum Stichtag: 26.08.2015) sind den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ca. 3.200 Asylbewerber zugewiesen. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um mehr als 100 %. Zudem sind derzeit ca. 800 Geduldete (zum Teil Folgeantragsteller) erfasst.

Dazu kommen Flüchtlinge über Aufnahmeprogramme, z.B. aus Syrien.

Um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können, wurde zum 01.08.2015 zusätzlich eine Fachkraft für Bürokommunikation für den Bereich „Asyl“ eingestellt. Zudem wird der Bereich im Herbst durch einen weiteren Mitarbeiter aus dem mittleren Dienst verstärkt. Weitere Personalanforderungen laufen, insbesondere auch um den Bereich des Ausreisemanagements zu verstärken.

Es ist zwingend erforderlich, und liegt auch im Interesse der Kommunen, das vorhandene Personal der Ausländerbehörde mit dem speziellen aufenthaltsrechtlichen Knowhow im Rahmen der eigenen Aufgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge einzusetzen.

Im Übrigen findet im Rahmen der täglichen dienstlichen Kommunikation zwischen der Ausländerbehörde und den kommunalen Stellen (Sozialämter, Bürgerämter, Meldeämter, Flüchtlingsberater etc.) die maximal mögliche, gegenseitige Unterstützung zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe statt.

Kreisgesundheitsamt (GA):

Es ist ein Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamts eingerichtet und die Abstellung eines Krankentransportwagens nebst Bereitschaftseinheit durch die Leitstelle veranlasst worden.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung NRW die Kreisstellen der Kasernenärztlichen Vereinigung und die regionalen Krankenhäuser als Ansprechpartner. Aus den Erfahrungen mit der Einrichtung von den ersten Notunterkünften im Rhein-Sieg-Kreis konnten häufiger die regionalen Ärztenetzwerke nach Vermittlung durch das Gesundheitsamt von den Gemeinden gewonnen werden.

Erstuntersuchungen (medizinische Untersuchung, Tuberkulosestestung und Impfangebot bzw. Impfung), soweit sie nicht schon in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt sind, können auf Veranlassung des Trägers der Einrichtung von jedem Arzt erbracht werden.

Akutbehandlung von erkrankten Asylbewerbern können auf Veranlassung des Trägers der Notunterkunft/Einrichtung direkt bei den Leistungserbringern (Krankenhäuser, Niedergelassene Ärzte) durchgeführt werden.

Bei den Untersuchungen der Ärzte kommen regelmäßig Ergebnisse heraus, die entweder zur Akutbehandlung oder zu einem hygienerelevanten Befund führen. Bei solchen Befunden (insbesondere Verdacht auf übertragbare Krankheiten) kann das GA Adressen geeigneter Fachärzte zur Sicherung des Befundes zur Verfügung stellen und mit den Ärzten die medizinische Fragestellung erörtern. Bei Bestätigung eines Verdachtes werden durch die Mitarbeiter des GA die notwendigen Hygienemaßnahmen (Umgebungsuntersuchung, Aufklärung der Betroffenen und des Trägers zu Verhaltensweisen, Meldung der Erkrankung usw.) veranlasst.

Im Ausnahmefall, dass keine Erstuntersuchung in der Landesstelle und keine zeitnahe Untersuchung in der zugewiesenen Notunterkunft durchgeführt werden kann, kann das GA als Ersatzmaßnahme eine Inaugen-

scheinnahme der neueingetroffenen Asylbewerber veranlassen. Da die Anzahl der zu Untersuchenden und die örtliche Situation nicht vorhersehbar sind, muss sich das GA auf eine flexible Aufgabenlösung vorbereiten. Denkbar ist die Untersuchung durch den Dienstarzt des GA allein bis hin zur Akquirierung eines Untersuchungsteams durch das GA oder den Betreiber der Einrichtung.

Über die Ausführung der Untersuchung hinaus wird das GA ggfs. die entsprechenden Hygienemaßnahmen veranlassen. Angesichts der Beteiligung von bis zu 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bei der Aufnahme von Asylbewerbern ist eine vollständige Betreuung der Kommunen durch die begrenzte Zahl der verfügbaren Amtsärztinnen/Amtsärzte nicht sicher darzustellen.

Außerdem verweisen wir auf ein Informationspaket der Kreisverwaltung für die Städte und Gemeinden im Bereich Gesundheit und Hygiene.

2.) Wie hilft die Kreisverwaltung den Kommunen im Kreisgebiet, die andere Großeinrichtungen zur Flüchtlingsaufnahme bereitstellen (müssen), wie z.B. Sankt Augustin mit der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)?

Um den Schulen und Vereinen, die Liegenschaften für die Gestellung von Notaufnahmeeinrichtungen abgeben mussten, die Möglichkeit zu geben, in gewissem Umfang ihr Sportangebot weiterhin aufrechtzuerhalten, besteht das Angebot des Kreises an die Städte Hennef, Siegburg und Troisdorf zur Nutzung der Turnhallen der kreiseigenen Berufskollegs sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport.

3.) Wie hilft die Kreisverwaltung den übrigen Kommunen im Kreisgebiet bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms?

Die Kreisverwaltung steht alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden gleichermaßen beratend zur Seite. Darüber hinaus erfolgt eine Aktualisierung der hausinternen Dolmetscherliste und Freistellung der Mitarbeiter/innen in Absprache mit der Amtsleitung für Dolmetscherdienste im Haus.

Zusätzlich werden gerade die lokalen Netzwerkstrukturen erfasst, um im Bedarfsfall Ansprechpartner ermitteln zu können.

4.) Gibt es einen koordinierten Hilfeplan, der praktisch automatisiert abläuft im Fall der Neueinrichtung einer Erstaufnahmestelle (oder sonstiger Großeinrichtungen) oder müssen sich die Kommunen selbst beim Kreis um Hilfe bemühen?

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Arbeit des neu implementierten *Arbeitsstabs Flüchtlinge*, über dessen Einsetzung Sie mit dem Schreiben vom 26.08.2015 in Kenntnis gesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

Anlage 3

05 Kreistagsbüro

Tel.: 2964, 2965, 3007

An

50

Lu 2818

Antrag

Anfrage

Nr.

IFC / 0082 / 15

vom

24.8.15

der Kreistagsfraktion

CDU

SPD

GRÜNE

FDP

DIE LINKE

AfD

der Gruppe im Kreistag

FUW-Piraten

der/s Kreistagsabgeordneten:

Inhalt in Stichworten:

Bildung von Flüchtlingen in Ausbildung

Federführende

Organisationseinheit:

50.1

Vorläufig zuständiger

Fachausschuss:

SOZ A

Betreuende

Organisationseinheit:

50

Bitte um Beantwortung i.d. n.
Ausschusssitzung

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):

Des 1-7, 01, 30.2, 40

AFC/0082/15



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

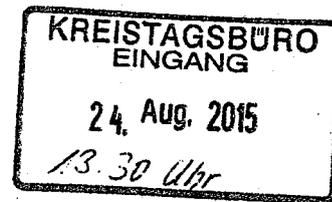
GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

24.08.2015

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Anfrage gem. § 12 GeschO

Duldung von Flüchtlingen in Ausbildung

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach jüngsten Presseberichten haben Bundesrat und Bundesregierung klargestellt, dass Flüchtlingen, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, eine Duldung für die Dauer der Berufsausbildung gewährt werden kann. Dies gilt nach expliziter Klarstellung der CDU-geführten Bundesregierung auch für die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses:

1. Wie wurde bislang im Kreis in solchen Fällen verfahren?
2. Wie viele Fälle von Geduldeten in Ausbildung gibt es derzeit im Kreis?
3. In welchen Branchen werden die Geduldeten im Kreis ausgebildet?
4. Sind es vornehmlich kleinere, mittelständische Unternehmen oder eher größere Unternehmen, die Geduldeten eine Ausbildung ermöglichen?
5. Wie ist die Rückmeldung aus den Ausbildungsbetrieben?
6. Gibt es Fördermöglichkeiten für Unternehmen, die Geduldete ausbilden?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Andreas Grünhage

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

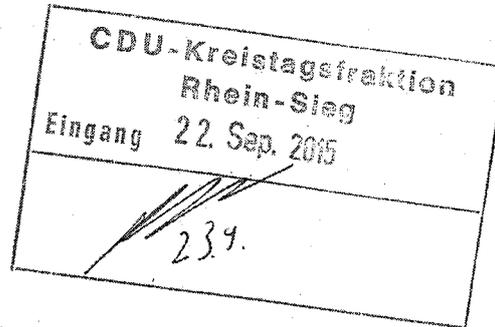
14

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
30.2 Ausländerbehörde

18.09.2015

An die
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

nachrichtlich
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW / Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag



Duldung von Flüchtlingen in Ausbildung

Bezug: Ihre Anfrage vom 26.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

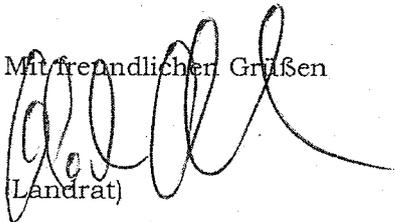
Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Bereits in der Vergangenheit haben wir bei langfristig Geduldeten (z.B. wenn absehbar keine Passpapiere beschafft werden können) regelmäßig eine Ausbildung oder auch ein Studium erlaubt, um ihnen eine bessere Integration und darüber ggfls. ein „Hineinwachsen“ in einen Aufenthaltstitel zu ermöglichen. Grundsätzlich können Geduldete nach einer Wartezeit von 3 Monaten eine Ausbildung absolvieren.
2. Wir haben zur Zeit im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis (ohne Troisdorf) ca. 800 Geduldete. Zu der Frage, wie viele davon in Ausbildung sind, haben wir keine Datengrundlage, da dies nicht zu der aufenthaltsrechtlichen Erfassung gehört. Auch die Agentur für Arbeit und das Bundesinstitut für Berufsbildung (zuständig für die Ausbildungsstatistik) konnten auf Nachfrage hierzu keine Statistik vorlegen.
3. Nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg gibt es bei den Unternehmen der Region eine breite allgemeine Bereitschaft, Geduldeten eine Ausbildung zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für kleinere, mittelständische als auch größere Unternehmen, insbesondere in Branchen, in denen es Engpässe bei der Gewinnung von Personal und/oder Auszubildenden gibt, wie zum Beispiel in der Gastronomie. Im Konkreten kommt es dann darauf an, dass der Auszubildende/die Auszubildende den Betrieb davon überzeugen kann, dass er/sie die

erforderlichen Voraussetzungen für die Ausbildung mitbringt. Zudem ist für die Betriebe von Bedeutung, dass der Aufenthalt für die Dauer der Ausbildung gesichert ist.

4. Rückmeldungen aus den Ausbildungsbetrieben liegen weder dem Kreis noch der Agentur für Arbeit in belastbarem Umfang vor.
5. Aktuell ist das Förderinstrument Einstiegsqualifizierung (EQ) nach dem SGB III auch für Geduldete ohne Vorrangprüfung zugänglich gemacht worden. Dabei handelt es sich um ein Langzeitpraktikum von 6-12 Monaten zur Vorbereitung auf eine duale Ausbildung. Die Förderung erfolgt durch die Agentur für Arbeit. Hierbei ist zu beachten, dass nach neuestem Stand Geduldete eine anschließende Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres aufnehmen müssen und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen dürfen.

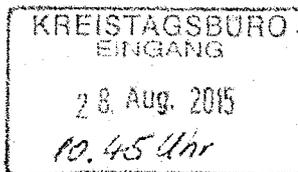
Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Anlage 1
zu TOP 2

Anlage 4



An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Gleichstellung und Integration
Frau Sigrid Leitterstorf
im Hause

nachrichtlich

Landrat
Fraktionen

28.08.2015

**Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration**

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Einberufung des Ausschusses für
Soziales, Gleichstellung und Integration zu einer Sondersitzung gem. § 32 Abs. 1
Satz 3 i. V. m. § 41 Abs. 4 Kreisordnung NRW.

Auf die Tagesordnung bitten wir, den Beratungspunkt

„Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis“

zu setzen.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes bitten wir folgende Punkte zu
behandeln:

1. Welche Unterstützungsleistungen bietet der Kreis den betroffenen
Kommunen an, insbesondere für den Fall, wenn kurzfristig
Erstaufnahmestellen im Wege der Amtshilfe eingerichtet werden müssen?
Wir erbitten hier von der Verwaltung einen konkreten Beschlussvorschlag,
um verlässliche Rahmenbedingungen für die Kommunen zu gewährleisten.
Insbesondere halten wir eine Unterstützung bei der medizinischen
Versorgung und bei der Ersterfassung der Flüchtlinge für dringend
erforderlich.

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 60939
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de



2. Wir bitten die Verwaltung um Darlegung, wie sich die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich entwickeln wird und welche Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes zu erwarten ist.

Begründung:

Das rasche Anwachsen der Zahl der Menschen, die die Kommunen unterbringen müssen, erzeugt große Verunsicherung und Überforderung bei den einzelnen Kommunen, auch wenn die Hilfsbereitschaft sowohl der amtlichen Stellen als auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nach wie vor groß ist. Die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration ist erst für November geplant. Dieser Zeitpunkt ist eindeutig zu spät, um der aktuellen Herausforderung zu begegnen.

Der Landrat und die Kreisdirektorin haben sich in einer Pressekonferenz zur Flüchtlingssituation geäußert und dabei leider auch irreführende Informationen verbreitet. Es scheint uns daher angezeigt, dass wir alle auf einen Informationsstand gebracht werden und die notwendigen Beschlüsse fassen. Für die Kommunen ist wichtig, dass der Kreis sich in dieser schwierigen Situation als verlässlicher Partner erweist. Dies setzt voraus, dass es schnell klare Entscheidungen gibt und dass die Kreispolitik insgesamt mit einer Stimme spricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

i.A.

14 Anlage 5
zu TOP 4 Anlage 5



Anja Moersch - Hippolytusstr. 4 - 53840 Troisdorf

Maria-Luise Streng - Neuer Weg 19 - 53347 Alfter

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Kreistagsgruppe FUW/PIRATEN bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Fachausschusses zu setzen:

Förderung und Integration von Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Kartei ehrenamtlicher Dolmetscher, Flüchtlingshelfer und Integrationslotsen im Kreis zu erstellen.

Begründung:

Die Förderung und Integration von Flüchtlingen ist eine Aufgabe, die kurzfristig und mit Nachdruck angepackt werden muss. Viele ehrenamtliche Helfer sowie Organisationen wirken dabei mit großem Engagement mit. Diese Kräfte gilt es zu bündeln, um sie zielgerichtet und effektiv einsetzen zu können. Sehr hilfreich kann daher eine Datei sein, die alle diese Kräfte erfasst. Dabei ist es für den ersten Schritt besonders hilfreich, wenn diejenigen Einwohner des Kreises mit Migrationshintergrund, die mittlerweile gute Deutschkenntnisse aufweisen und bereit sind, sich als Dolmetscher zur Verfügung zu stellen, erfasst werden.

Auf diese Daten sollen dann die Verwaltungen der Kreiskommunen, das Ausländeramt des Kreises sowie alle weiteren mit der Integration von Flüchtlingen beschäftigten Organisationen zugreifen können.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Maria-Luise Streng



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

07.09.2015

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bewirtschaftet zahlreiche Immobilien des Bundes. Das Spektrum reicht nach eigenen Angaben von Wohn-, Industrie- und Gewerbeimmobilien über militärische und ehemals militärische Flächen bis hin zu forst- und landwirtschaftlichen Arealen.

Bei einer Festveranstaltung der BImA auf dem Petersberg wurde in dieser Woche von Seiten der BImA und des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn betont, dass die BImA derzeit bundesweit Immobilien zur Unterbringung von mehr als 40.000 Flüchtlingen bereitstellt und auch weiterhin gewillt sei, den Kommunen bei der Unterbringung zu helfen.

Auch im Rhein-Sieg-Kreis besteht ein enormer Bedarf in den Kommunen, Flüchtlinge zeitnah unterzubringen. Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen in der Sondersitzung des Sozialausschusses:

1. Welche Liegenschaften an welchen Standorten hält die BImA derzeit im Rhein-Sieg-Kreis?
2. Mit welchen Gebäuden sind diese Liegenschaften derzeit bebaut?
3. Wie werden diese Liegenschaften derzeit und absehbar genutzt?
4. Welche Nutzflächen sind auf den Liegenschaften vorhanden?

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R. Andreas Grünhage

**An die CDU-Kreistagfraktion
An die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

nachrichtlich

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE - Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Einzelabgeordnete

Anfrage zu Hilfen des Kreises für die Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Anfrage vom 07.09.2015 hatten Sie um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1) Welche Liegenschaften an welchen Standorten hält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) derzeit im Rhein-Sieg-Kreis?

Die BImA unterstützt die kommunalen und staatlichen Einrichtungen bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (siehe Anlage 1).

Zuständig für den Rhein-Sieg-Kreis sind die folgenden zwei Regionalstellen der BImA:

Die Stelle Troisdorf (Schauenbergweg 2, 53842 Troisdorf) ist zuständig für die bundeseigenen Forst- und Naturschutzflächen im Bereich der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf. Ansprechpartner ist Herr Zieseniß (Telefon: 02246-9154820).

Die BImA Köln Sparte Facilitymanagement (Deutz-Kalker-Straße 7, 50679 Köln) ist für Liegenschaften zuständig. Ansprechpartner ist Herr Gröger (Telefon: 0221-88049871), Bezug: Telefonat vom 09.09.2015.

Als Liegenschaften für eine Unterbringung von Flüchtlingen, Asylantragstellenden oder Asylsuchenden kommen in erster Linie Bundeswehr-Einrichtungen in Frage, da andere Wohneinrichtungen im Kreisgebiet langfristig genutzt werden und Einrichtungen des Fraunhofer Instituts (Schloss Birlinghoven), der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes vor allem aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden können.

Theoretisch nutzbar wäre auch das Hotel Petersberg. Dazu müsste mit der Bundesregierung in Verhandlung getreten werden.

2) Mit welchen Gebäuden sind diese Liegenschaften derweil bebaut?

Neben den in Punkt 1 genannten Einrichtungen gibt es noch einige Kasernen und andere Liegenschaften der Bundeswehr wie Teile des Bundesamt

für das Personalmanagement der Bundeswehr in Sankt Augustin, das Materiallager Königswinter-Eudenbach (Schließung 2018 geplant), Tomburg-Kaserne in Rheinbach und das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe in Swistal, für die über Standort-Ältesten über Teilfreigaben verhandelt werden kann.

Auf Grundlage eines Erlasses des Verteidigungsministeriums Ende Aug. 2015 (Anlage BmVg Weisung vom 26.08.2015) haben Standort-Kommandeure die Befugnis, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit Kreisen und Kommunen in Verhandlung treten zu können (Beispiel aus der Region ist die Boelcke-Kaserne in Kerpen).

3) Wie werden diese Liegenschaften derzeit und absehbar genutzt?

Bereits genutzt werden folgende BImA-Liegenschaften:

Sankt Augustin:

- Auf dem ehemaligen Übungsgelände der Bundespolizei neben dem Flugplatz Hangelar stehen seit Okt. 2014 Container, die für die Unterbringung von 20 – 40 Personen genutzt werden.
Hier steht grundsätzlich Fläche für weitere Container zur Verfügung, zumal Medien (Wasser, Strom) bereits verlegt wurden. Gegebenenfalls sind auch Gebäude in Leichtbauweise denkbar.
- Die Nutzung der ehemaligen Medienzentrale der Bundeswehr wurde mit der Bezirksregierung Köln als Vertragspartner vereinbart. Aufgrund des erhöhten Umbau-Aufwandes ist eine bezugsreife Fertigstellung der ehemaligen Verwaltungsgebäude erst zum November 2015 möglich. Der Platz soll für 500 – 800 Personen ausreichen.
Eine Erweiterung wäre auf kurzem Dienstweg möglich und beträfe zum Beispiel zurzeit fensterlose Gebäude sowie die Flächen zwischen den Gebäuden.

Troisdorf

- Im ehemaligen Forstrevier Taubengasse 130 sind bereits 10 – 12 Personen.

Siegburg

- Eine Nutzung von Teilen der Brückberg-Kaserne zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde durch Teilrückgabe seitens der Bundeswehr möglich. Der restliche Bereich wird durch die Bundeswehr weiter genutzt. Allerdings könnte in Absprache mit dem Standort-Kommandeur Herrn Jonas über die Nutzung zusätzlicher Flächen und/ oder Gebäude geredet werden.

4) Welche Nutzflächen sind auf den Liegenschaften vorhanden?

Es sind sowohl Gebäude als auch Freiflächen zum Aufstellen von Containern oder zur Errichtung von Gebäuden in Leichtbauweise.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat

Anlage 1

"Diese Mammutaufgabe können wir nur im Schulterschluss bewältigen"
Auszug aus einem Interview mit Dr. Jürgen Gehb, Sprecher des Vorstandes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, 09.04.2015

...
Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit voller Energie die kommunalen und staatlichen Einrichtungen bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Wir hatten in unserem Haus schon vor der Entscheidung gehandelt. Die BImA steht mit den betroffenen Kommunen, Landratsämtern und Landesregierungen in engem Kontakt. Dabei bieten wir den anfragenden Stellen grundsätzlich sämtliche freien Gebäude und Freiflächen an, sofern sich der Verkaufsprozess einer Liegenschaft noch nicht in der Schlussphase befindet.

Wie lange können die Kommunen die Liegenschaften mietfrei nutzen?

Grundlage der mietfreien Überlassung ist ein vom Gesetzgeber im Haushaltsgesetz 2015 beschlossener Haushaltsvermerk, der für Zwecke der Asylbewerberunterbringung eine Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der entgeltlichen Überlassung für ein Jahr zulässt. Ob der Haushaltsvermerk in der Zukunft ebenfalls wieder in das jeweilige Haushaltsgesetz aufgenommen wird, ist Entscheidung des Gesetzgebers. ...

Wieviele Flüchtlinge und Asylsuchende leben aktuell bereits in Liegenschaften der BImA?

Bis Anfang Februar konnte die BImA dazu beitragen, dass ziemlich genau 23.000 Unterbringungsplätze für asylsuchende Menschen geschaffen werden konnten. Es wurden bis dahin 90 Überlassungsverträge in 67 verschiedenen Standorten geschlossen. 120 weitere Objekte befinden sich derzeit im Prüfungsverfahren durch die kommunalen und staatlichen Stellen.

Was bedeutet eigentlich mietfrei? Einige der Liegenschaften müssen ja sicher umgebaut werden. Wer übernimmt diese Kosten?

Die Mietfreiheit bezieht sich auf die Netto-Kaltmiete. Alle übrigen Kosten wie Betriebskosten und Bauunterhaltskosten sowie Sonderposten, beispielsweise die nutzungsbedingten Kosten für Betreuung und Bewachung, tragen die kommunalen und staatlichen Stellen als Vertragspartner. Dazu zählen auch die Aufwendungen für die Herrichtung der Objekte als angemessene Unterkunft für Flüchtlinge. ...

<https://notunterbringung.bundesimmobilien.de/1049928/bima-im-wirtschaftsblatt>



1. Frage
zu TOP 5

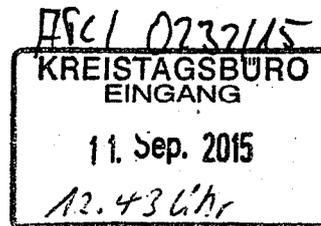
Anlage 7



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises
Frau Sigrid Leitterstorf
Kreishaus
53721 Siegburg



11.09.2015

Nachrichtlich
Fraktionen / Gruppen

Punkte für die Tagesordnung der Sonder-Ausschusssitzung am 30.09.2015

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,

die Fraktionen von CDU und Grünen im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beantragen gemeinsam die Aufnahme folgender Unterpunkte zum Schwerpunktthema „Betreuung von Flüchtlingen und Asylanten im Rhein-Sieg-Kreis“ in der Sondersitzung des Sozialausschusses am 30. September 2015.

Die Verwaltung wird gebeten, zu folgenden Punkten vorzutragen:

1. Die Ergebnisse zu den schriftlichen und mündlichen Anfragen der Fraktionen zu diesem Thema;
2. Die Maßnahmen, die die Kreisverwaltung in Kooperation auch mit anderen Dienststellen und den Städten und Gemeinden bisher ergriffen hat, insbesondere in den Bereichen
 - a. Unterbringung
 - b. Erstaufnahme
 - c. dauerhafte Versorgung und soziale Beratung
 - d. Bildung und Ausbildung
 - e. Arbeitsmöglichkeiten und Anerkennung von Abschlüssen
 - f. Gesundheitscheck, -vorsorge sowie -betreuung
 - g. psychische Belastungssituationen von Flüchtlingen und Helfern
 - h. Öffentlichkeitsmaßnahmen zur verstärkten Vertrauensbildung in der Bevölkerung;

3. Vorschläge für eine bessere Koordinierung von gemeindeübergreifenden Hilfen und Erfahrungen;
4. Perspektiven für den zukünftigen Umgang mit der zu erwartenden weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylanten in den kommenden Jahren auch in kleinere Kommunen im Kreisgebiet;
5. Zu erwartende finanzielle Belastungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen in 2015 / 2016;
6. Mögliche Koordination und Kooperation mit der Bundesstadt Bonn.

Insbesondere bitten wir um Informationen, wie das Kreisjugendamt in den Gemeinden des Kreisjugendsamtes aber auch in den Kommunen mit eigenen Jugendämtern Unterstützung leistet, besonders im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Ferner erbeten wir Informationen, ob es nicht möglich ist, die Flüchtlinge in den Kommunen zu belassen, in denen sie in Notunterkünften untergebracht waren. Dieser Vorschlag könnte dazu führen, dass alle Beteiligten erste gewachsene Bindungen weiter ausbauen könnten und käme nur zur Anwendung, soweit diese Kommunen noch Flüchtlinge aufzunehmen hätten.

Darüber hinaus bitten wir die Polizeibehörde um einen mündlichen Bericht zu den Maßnahmen, die zum einen zum Schutz von Personen und Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylanten ergriffen wurden wie auch der begleitenden Vertrauensbildung in der Bevölkerung. Soweit es notwendig ist, können Teile der Berichte auch in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber

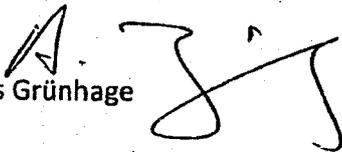
Ivo Hurnik

Ingo Steiner

Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Andreas Grünhage



Anlage 8

15. Sep. 2015

Handwritten signature
15/09/15

NPD im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

Ariane Meise
Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises

15.2

KREISTAGSBURO
EINGANG
17. Sep. 2015

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Lohmar, den 12.09.2015

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 001

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

Entwicklung der Situation von Asylbewerbern im Kreisgebiet

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der unverantwortlichen Politik der Bundesregierung erleben wir zurzeit eine „neuzeitliche Völkerwanderung“ (CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer), die auch in unserem Kreisgebiet zu einer extremen Zuspitzung der Unterbringungssituation von Asylbewerbern geführt hat. Dabei überschlugen sich die Ereignisse. Nachdem Kreisdirektorin Annerose Heinze die Bürgermeister noch am 27. August 2015 unterrichtete, dass keine weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen an Kommunen unter 40.000 Einwohner geplant seien, stellte sich diese Zusicherung nur wenige Tage später als rein unverbindliche Absichtserklärung heraus, an die sich offenbar keiner mehr gebunden fühlt.

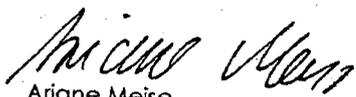
Vor dem Hintergrund einer bis dato desaströsen Informationspolitik und der prognostizierten weiteren Zunahme der Asylbewerberzahlen bitte ich um Aufklärung über die Entwicklung der Situation von Asylbewerbern in unserem Kreisgebiet:

1. Derzeit sind nach Angaben des General-Anzeigers vom 11.09.2015 ca. 4.000 Asylanten im Kreisgebiet untergebracht – mit stark steigender Tendenz. Liegen dem Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises Erkenntnisse vor, aus welchen Herkunftsländern diese Personen mehrheitlich stammen? Gibt es weiterhin Erkenntnisse darüber, ob sich darunter auch radikale Islamisten / IS-Kämpfer befinden könnten?
2. Bekanntlich bewegen sich die Städte und Gemeinden, aber auch der Kreis, am finanziellen Limit oder sind bereits einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen. Gibt es Prognosen, wie hoch die Aufwendungen für Asylbewerber im Jahr 2015 im Kreisgebiet liegen werden? Aus welchen Mitteln werden die zu erwartenden Mehrausgaben finanziert?
3. Parallel zur steigenden Anzahl von Asylanten steigt auch der Anteil der Asylbewerber an der Gesamtkriminalität, wie bereits die Zahlen des BKA für das Jahr 2014 belegen, die einen überproportional hohen Anteil von 7,7%, gemessen an der Gesamtkriminalität, ausweisen. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wie sich die Kriminalitätssituation rund um die neu entstandenen Unterkünfte im Kreisgebiet entwickelt hat?

4. Immer mehr Turnhallen werden zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt, deren Anerkennungsquote bekanntlich gering ist, da es sich zu einem großen Teil um Wirtschaftsflüchtlinge sowie um Personen aus sicheren Drittstaaten handelt. Zu leiden haben darunter sowohl der Schulsport als auch die Sportvereine. Welche Maßnahmen gedenkt der Rhein-Sieg-Kreis zu ergreifen, der immerhin in der sog. Flüchtlingsfrage einen Krisenstab für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebildet hat, um auch in den Herbst- und Wintermonaten einen adäquaten Schulsport zu gewährleisten? Sind Ausgleichsmaßnahmen für die Sportvereine geplant, deren Betätigungsfeld oftmals massiv eingeschränkt ist?
5. Laut General-Anzeiger vom 12.09.2015 wird Stefan Raetz, Sprecher der Bürgermeister im Kreis, wie folgt zitiert: "Wir sind uns alle im Klaren darüber, dass wir erst am Anfang einer Entwicklung stehen." Weiterhin wird ausgeführt, dass sich inzwischen alle Kommunen im Kreis darauf vorbereiten würden, früher oder später eine Erstaufnahmestelle des Landes einzurichten. An diese Feststellung schließen sich folgende Fragen an: Ist der Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises gewillt, die Zahl der hier im Kreisgebiet untergebrachten Asylbewerber zu begrenzen oder wird weiterhin jeder rechtlich unverbindlichen Bitte um zusätzliche Aufnahme seitens der Bezirksregierung entsprochen? Welche Maßnahmen ergreift der Rhein-Sieg-Kreis, um die sich aus der Massenzuwanderung ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu bewältigen?

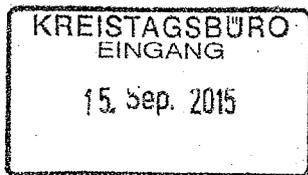
Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Ariane Meise

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 15.09.2015

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreisès
Herrn Sebastian Schuster und
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration im Kreistag
Frau Sigrid Leitterstorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis

Hier: Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten mit Unterstützung durch KfW und GWG,
Fragen nach den Fluchtursachen und Beseitigung der Fluchtursachen
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten
Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Vorsitzende Leitterstorf,

in meinen Anträgen zum Haushalt fordere ich in der Regel, dass den öffentlichen Haushalten von Staatsbanken Geld zinslos zur Verfügung gestellt werden muss, statt es von Privatbanken mit hohen Zinsen zu leihen. Meine Forderungen sind offensichtlich von der KfW aufgegriffen worden.

1. Wissen Sie, dass die Kommunen und sicher auch die Kreise von der KfW, z.B. zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften, zinslose Darlehen mit Laufzeit bis zu 30 Jahre und 10 Jahre Zinsbindung erhalten können (siehe Pressemitteilung der KfW vom 06.09.2015 anbei)?
Beabsichtigen Sie, diese Kredite kurz- bzw. mittelfristig zu nutzen? Wenn nicht, warum nicht?
2. Ich rege an, dass die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG), die m.E. dem Kreis und den Kommunen gehört, solche zinslosen Darlehen sofort beantragt, Flüchtlingsunterkünfte bezugsfertig erstellt und im Kreis den Kommunen zur Verfügung stellt. Gibt es bereits solche Planungen bei der GWG? Wenn nicht, warum nicht?
3. Wegen der Dringlichkeit rege ich an, dass Sie, Frau Leitterstorf, wie bereits anlässlich der Ausschuss-Sitzung am 17.08.2015 auch zur Sondersitzung am 30.09.2015 die GWG einladen und um einen Bericht bitten. Würden Sie, Frau Leitterstorf, den Punkt bitte auch auf die Tagesordnung der Sondersitzung setzen?

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

4. Fast alle fordern „Willkommenskultur“. Kaum einer traut sich nach den **Fluchtursachen** zufragen und die **Beseitigung der Fluchtursachen** zu fordern. Die Ex-Bischöfin Frau Margot Käßmann sagt in ihrem Kommentar am 13.09.2015 in Bild am Sonntag: „**Wir sind die Ursache, dass Menschen zu uns fliehen!**“ Sie nennt den Krieg in Syrien, weist auf die Waffenlieferungen in die Krisengebiete hin und dass die Menschen in ihrem Land kein Auskommen haben, um dort leben zu können.

<http://www.bild.de/politik/inland/margot-kaessmann/wir-sind-die-ursache-dass-menschen-fliehen-42541268.bild.html>

Haben Sie, Herr Landrat, die Bundestagsabgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises und den Europaabgeordneten für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, die Fluchtursachen zu beseitigen?

Würden Sie, Herr Landrat, bitte eine Resolution an die Präsidenten des Deutschen Bundestag und des Europaparlaments formulieren, die wir zur kommenden Kreistagssitzung verabschieden können?

Würden Sie, Herr Landrat, auch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und den Landkreistag Nordrhein-Westfalen auffordern, diese Resolution zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Fleck

Kreistagsabgeordneter und

Beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration
-Volksabstimmung-

Anlage: 1

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830



Bank aus Verantwortung

Anlage

Pressemitteilungen

KfW unterstützt Kommunen bei der Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften

Pressemitteilung vom 06.09.2015 / KfW

- Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“ bietet zinslose Darlehen mit Laufzeit bis zu 30 Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Verfügbares Gesamtvolumen 300 Mio. EUR
- Schaffung von bis zu 30.000 Unterkunftsplätzen

Die KfW unterstützt die Kommunen in Deutschland kurzfristig bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“. Ab sofort stehen Städten und Gemeinden zinslose KfW-Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Das verfügbare Gesamtvolumen der Sonderförderung beträgt 300 Mio. EUR. Damit können je nach Art der Unterkünfte bis zu 30.000 Plätze geschaffen werden. Für diese Sonderförderung nutzt die KfW ihr bestehendes Programm Investitionskredit Kommunen (IKK). Die Kommunen können zwischen Laufzeiten von 10, 20 oder 30 Jahren wählen. Der Zinssatz beträgt einheitlich 0,0 % und ist für 10 Jahre festgelegt. Die Kredite werden in der Reihenfolge der Antragsgänge zugesagt. Je nach Antragsaufkommen wird die KfW über eine Aufstockung des Programms entscheiden.

Der Vorstandsvorsitzende der KfW, Dr. Ulrich Schröder, sagte: „Die hohe Zahl an Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist auch eine finanzielle Herausforderung für unser Land. Eine angemessene Unterbringung ist aber die Basis für die gesellschaftliche Integration. Die KfW unterstützt die Kommunen daher bei der Bereitstellung von geeigneten Unterkünften für Flüchtlinge.“

Bereits in der Vergangenheit hat die KfW mit Sonderprogrammen, wie beispielsweise dem Konjunkturprogramm, schnell und wirksam zur Bewältigung besonderer Herausforderung beigetragen.

IKK - Investitionskredit Kommunen

Anlage 10



DIE LINKE.

**Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg**

DIE LINKE, Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

**KREISTAGSBÜRO
EINGANG**

24. Sep. 2015

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46 53721
Siegburg Telefon 02241 /
1694865 [michael@otter-
depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)

www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, 23.09.2015

Antrag der Gruppe FUW-PIRATEN und der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Rhein Sieg auf eine kurze Darstellung der Pro- und Kontra Argumente bezüglich der Gesundheitskarte für Flüchtlinge basierend auf dem Vertrag mit NRW versus der Gesundheitskarte für Flüchtlinge basierend auf dem Vertrag der Kommunen im RSK auf der TO der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.2015

Die Kreistagsgruppe FUW-PIRATEN und die Kreistagsfraktion DIE LINKE bitten die Verwaltung in der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 30.09.2015 um eine kurze Präsentation der beiden Gesundheitskarten für Flüchtlinge.

Begründung:

Das Land NRW hat mit verschiedenen Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung geschlossen, der die Kommunen beitreten können, siehe:

<https://ratsblatt.wordpress.com/2015/08/31/die-linke-in-nrw-begruesst-die-einfuehrung-der-gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge-in-nrw/>

<http://www.mgepa.nrw.de/gesundheit/versorgung/Gesundheitskarte-fuer-Fluechtlinge/index.php>

Gleichzeitig haben die Kommunen im RSK einen Vertrag geschlossen, nachdem sie sich in Sachen Gesundheitsleistungen für Flüchtlinge gegenseitig unterstützen.

Der Rat der Stadt Bornheim hatte nun beschlossen, die Gesundheitskarte nach der Rahmenvereinbarung des Landes einzuführen. Nun scheint aber der Kreis zu blockieren, und pocht auf den Vertrag zwischen den Kommunen.

Allerdings haben die Kommunen mit der Kreisverwaltung eine Vereinbarung über die Krankenversorgung geschlossen, laut Herrn Schnapka, Sozialdezernent von Bornheim, lässt diese Vereinbarung eine Umstellung auf Karte ohne Probleme zu. Die Kreisverwaltung Siegburg allerdings sieht das anders und verweigert der Stadt Bornheim diese Umstellung, wogegen Bornheim juristisch vorgehen will.

Frank Kemper (DIE LINKE)

Anja Moersch (Piratenpartei)

Marie Luise Streng (FUW)